Beistandschaft

Die Beistandschaft ist die am wenigsten einschränkende Massnahme. Oft ist sie zeitlich begrenzt. Sie hat zum Ziel, die Interessen einer Person zu schützen, die selber dazu nicht mehr in der Lage ist. Sie schränkt deren Freiheit zu handeln und ihre Güter zu verwalten nicht ein. Die Vormundschaftsbehörde ernennt einen Beistand oder eine Beiständin, um ein bestimmtes Geschäft zu führen oder um das Vermögen einer Person zu verwalten. Die Vormundschaftsbehörde legt zudem den Umfang und unter Umständen auch die Dauer der Massnahme fest.

Die gesetzlichen Bestimmungen finden Sie im ZGB und im EGzZGB.